

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 4. Nov. 1782.

I Warnungs-Anzeige.

Eine Weibes Person ist wegen begangener Leinen-Diebståle auf der Pleiche bey Bielefeld zu drey Monatlicher Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied verurtheilt worden. Signatum Minden den 23ten Octb. 1782. Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
v. Dörnberg.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Cammer Fiscal Schäffer allersunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Reineberg nachstehende Enrollirte, namentlich:

Jürgen Henr. Rehmann, Casp. Henr. Rehmann, Caspar Henr. Lahrman, Joh. Henr. Schmare, Joh. Henr. Schröder, Joh. Henr. Gerdum, Ludew. Schirck, Phil. Schireck, Christ. Lud. Horstmann, Joh. Henr. Spreen, Joh. Henr. Haselbick, Godfr. Behrens, Joh. Fried. Rose, Franz Ludw. Dofte, Wilh. Varentkamp, Christ. Holzbaum, Casp. Henr. Schlüter, Johst Herm Behmeier, Philip Henr. Hurte, Henr. Deute, Joh. Fried. Hucks, Claus Henr. Bulck, Carl Ludw. Bösch, Joh. Fr. Gottl. Meier, Joh. Henr. Heidkamp, Christ. Fried. Blotvogel, Fr. Wilhelm Schling-

mann, Joh. Casp. Spreen, Carl Henr. Siebe, Jost Henr. Unger, Joh. Conr. Ostermann, Joh. Fried. Jungemeier, Henr. Hufemann, Friedr. Hamann, Joh. Friedr. Spilcker, Anton Friedrich Rdscher, Casp. Henr. Windmüller, Anton Henr. Krumbusch, Joh. Fried. Krumbusch, Jost Henr. Lochmüller, Fried. Wilh. Lampe, Fried. Wilh. Walter, Joh. Gerd Steinmann, Joh. Henr. Kleinschmidt, Joh. Christ. Böcker, Zacharias Sackmeier, Cord Herm Becker, Joh. Steffen Vollmeier, Carl Fried. Worninghausen, Joh. Fr. Meyer, Anton Fried. Klostermann, Friedr. Beckmeier, Ernst Wilh. Cassebaum, Joh. Henr. Steinsmeier, Johau Henrich Becker, Caspar Henrich Fangmeier, und Christ. Henrich Schmidt; sich außerhalb Landes begeben, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und dahero allersunterthänigst gebeten hat; daß vorbenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verabladet werden mögten, diesem Suchen auch in Gnaden deferiret und statt gegeben worden; daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und bey dem Amte Reineberg affigiret, und den hiesigen Intelligenzblätter, und Kippstädter Zeitungen inseriret worden, sämtliche vorbenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 15ten Februar 1783. wiederum in Unsern Königl. Landen einzufinden, und

sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landeskinder werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Urkundlich 2c.

Sign. Minden den 28ten Sept. 1782.

Wir Friederich von Gottes Gnaden König von Preussen 2c. 2c.

Thut kund und fügen hierdurch zu wissen: Nachdem die Ehefrau des Schiffers Christian Wahlmann aus Blotho geborne Anna Maria Elisabeth Weggeferts widergedachten ihren Ehemann klagen gebracht, daß derselbe sie vor beynähe 3 Jahren bößlich verlassen, und nicht weiter zu ihr zurück gekommen, daher um dessen öffentliche Vorladung, und im Richterscheidungsfall um Trennung der Ehe gebeten; diesem Suchen auch statt gegeben, und zu eurer des Christian Wahlmann, persönliche Erscheinung, Terminus auf den 8ten Febr. 1783. vor dem Regierungs Auscultatore Müller angesetzt worden; als lassen wir euch hierdurch vorladen, in solchem ein für allemahl auf den 8ten Febr. 1783. präfigirten Termino vor gedachtem Depu- tirten einzufinden, euch über eure Entweichung und die dazu gehabte Beweggründe vernehmen zu lassen, und ist euch der Assessor Schöff zum Assistenten zugeordnet worden, um euch allenfalls in der Zwischenzeit bis zum Termin an denselben wenden und von eurem Aufenthaltort ihm Nachricht geben zu können. Werdet ihr euch aber auch in dem auf den 8ten Febr. a. f. angeetzten Termino nicht melden; so wird das Band der Ehe zwischen euch und der Klägerin getrennet, derselben eine andere Ehe zu schliessen nachgelassen, und gegen euch als einen bößlichen Verlasser auf die Strafen der Ehescheidung erkant werden

Urkundlich dessen ist diese Edictal Citation unter der Minden Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt worden. So geschehen Minden am 28ten Octob. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c.
v. Odrnberg.

Minden. Der von seiner Ehefrau der Johanna Friederica geborne Buschen entwichene hiesige Bürger und gewesene Landreuter-Assistent Christoph Schmidt, wird ad Termin. den 5. Oct. 2. Nov. und 7. Dec. c. bei Strafe der Ehetrennung edictal. verabladet. S. 36. St.

Amt Reineberg. Alle und jede an den Colonnat Schärten Nro. 10. W. Schnathorst und dessen zeitigen Besitzer Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 2. und 30. Oct. und 27. Nov. c. edict. verabladet. S. 38. St.

Lübbecke. Alle und jede welche an den gewesenen hiesigen Schuster Joh. Fried. Lange und dessen Vermögen irgend einen rechtmäßigen Anspruch zu haben glauben, werden mit ihren Forderungen ad Termin. den 28. Nov. c. edict. verabladet. S. 35. St.

Amt Enger. Alle und jede so irgend einige real- oder personal- Ansprüche an das Bogelsche Colonnat Nro. 18. zu Enger oder dessen ehemaligen Besitzer zu haben ver- meinen, werden ad Terminos den 18. Sept. und 27. Nov. c. edictal. verabladet. S. 33. St. d. U.

Lingen. Inhalts der von hochlöbl. Tecklenb. Lingenischer Regierung im 35ten St. d. U. in extenso erlassenen Edictal Citation vom 6. Aug. werden alle und jede so an die Eheleute Joh. Dyrck Rysan und dessen Ehefrau gebornen Wilken zu Schapen eini- gen An- und Anspruch zu haben vermerinen, verabladet, ihre Forderungen innerhalb 3

Monaten und spätestens 14 Tage vor dem zur Liquidation anstehenden Termin anzuzeigen, und demnächst in Termino den 13. Dec. c. sub præjudicio zu justificiren. Zugleich wird der Debitor Communis Jobst Dyrck Rysan in gedachtem Termin mit zu erscheinen vorgeladen; widrigenfalls gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edicte verfahren werden wird.

Amt Ravensberg. Alle und jede, welche an die Besitzerin der Westheiden Stette zu Killebeck und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderung und Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 16. Dec. c. edict. verabladet. S. 42. St.

Amt Brackwede. Demnach unter heutigem Dato über das Vermögen des Heuerlings Johann Henrich Hannefort auf Rededeckers Stette im Kirspiel Brockhagen Amis Brackwede Concursus erkannt werden müssen, da wider denselben sich bereits eine Schuldenlast über 1100 Rthlr. veroffenbahret hat, dessen bekanntes Vermögen aber nur 340 Rthlr. beträgt; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, mithin nunmehr auf das gesamte Vermögen und ausstehende Gelder offener Arrest gelegt und denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner einiges Vermögen in Verwahr oder Pfandweise heftzen, aufgegeben, solches am 3ten Decembr. c. Morgens 9 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld anzuzeigen, bey Gefahr, daß sie sonst ihres Rechts daran verlustig erkannt und sonst wider sie verfügt werden solle.

Ferner werden hiemit sämtliche Gläubiger des Eingangs genanneten Heuerlings Johann Henrich Hannefort bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, ihre Forderungen am 4ten Februarii künftigen Jahres Dienstags früh von 8 bis Nachmittags 2 Uhr am Gerichtshause zu Dielesfeld anzuzeigen und solche durch die in Händen

habende Beweis-Schriften oder sonst richtig zu stellen, auch in Absicht des vermeintlichen Vorrechts das Nöthige vorzubringen, um ein Ordnungs-Urtheil in der Sache abzufassen: Und wenn gleich bisher bereits viele Creditores ihre Forderungen angegeben und solche gegen den Gemeinschuldner richtig gestellet haben; so müssen dennoch auch diese bey Gefahr der Abweisung am bemeldten Tage ihre Liquidationes wiederholen und gegen den Interims-Curator Hrn. Medicinal-Fiscal Hoffbauer rechtfertigen, auch wegen des Vorrechts wider die noch nicht gehörte Concreditores das Nöthige beachten. Zu dem Ende den auswärtigen Gläubigern, welche nicht persönlich erscheinen können, nachgelassen wird, durch die hiesige Hrn. Justiz-Commissarien Hoffbauer, Buddeus oder Kneber, an welche sie sich binnen 14 Tagen zu adressiren haben, ihre Gerechtsahme bey diesem Concurs durch einzufendende Vollmachten, sowohl wegen der Liquidation als auch wegen des Vorrechts und wegen Bestätigung des genannten Interims-Curatoris, zu beachten.

Uebrigens ist diese Edictal-Citation durch die Pippstädter Zeitungen gleich Anfangs und sodann 4 Wochen vor dem Termin, nicht weniger von 3 zu 3 Wochen durch die Mindenschen Intelligenz-Nachrichten und durch Anschlag in Elmendorffs Hause zu Brockhagen und zu Dielesfeld am Gerichtshause, bekannt gemacht worden. Den 23. Oct. 1782.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Es sollen in Termino den 11. Nov. Nachmittags um 2 Uhr in dem Diestelhorstischen Hause auf dem Breingarten nachstehende zur Branteweindrennerey gehörige Geräthschaften, als: ein grosser kupferner Branteweinspott mit Helm und Schlange, ein kleiner Distiller-Topf, drey Stellkäwen, ein Kühlfaß, drey halbe Dhm und 2 viertel Fässer, meistbietend verkauft werden. Zugleich sollen auch in bemelde-

tem Termino 2 Kirchenstände in Simeonis-Kirche unter dem Thurm, und ein Kirchenstand im Martini-Kirche unter der Norderprieche vermietet werden. Die Kauf- und Miethslustige können sich also am bemelbeten Tage daselbst einfinden, und auf das höchste Gebot des Zuschlages gewärtigen.

Die Frau Zahnen ist gewillet ihr Nebenhaus an der Ritterstrasse, worin ein Saal, eine Stube, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, und Braugerechtigkeit, auch hinter dem Hause ein Hofplatz, nebst dem dabey befindlichen Hudertheil von 4 Morgen Landes aufm Lichten zu verkaufen, um mit denen Kaufgeldern eine darauf haftende Schuld zu berichtigen. Diejenigen die dieses Haus nebst allem Zubehör und den Hudertheil käuflich an sich zu bringen Willens sind, können sich Freitag den 8. Nov. bey dem Hn. Canzleydirector Vorries einfinden und ihr Gebot eröffnen.

Zum Verkauf des dem hiesigen Bürger und Schlächter Justus Niemann gehöri- gen, s. Nr. 437. am Papenmarke belegenen Hauses nebst Hudertheil, sind Termini auf den 25ten Septembr., 26sten Octobr. und 27. Nov. c. anberaumet. S. 35. St.

Der denen Friedrich Brüggemannschen Erben zugehörige Anteil des sogenannten Steinföhlenufers ausserhalb dem Beeferthore, soll in Termino den 4ten Dec. c. meistbiet. verkauft werden. S. 39. St.

Zum Verkauf des dem abwesenden Bürger und Becker Wilhelm Ohm zugehörigen alhier am Rampe sub Nr. 705. belegenen Wohn- und Brauhauses, nebst Hudertheil, sind Termini auf den 15. Nov. 16. Dec. c. und 22. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St.

Minden. Der in Herford etablirte und privilegirte Rohrhändler Carl Gottgetreu wird bevorstehendes Markt mit allerhand Sorten ächten sehr feinen, mittelmäsigern und geringern spanischen Röhren aufm Markte in dem Hause des Schneiders

Wigand neben dem Herrn Kaufmann Becker aussiehn und en gros auch einzeln in billigen Preisen verkaufen.

Andreas Heishorn, Kaufman aus Zülphen, wird diesen Martini Markt verkaufen: Tassel-Desert: Coffee- und Theeservice; wie auch Thee, Chocolate, und Toback; Enochies de Marseille; allerhand confitürte wie auch getrocknete Früchte und Propenzer-Öel, alles für die billigsten Preise. Er stehet auf dem Markt in des Hn. Canzleysecretair Zimmermans Hause.

Der Hochfürstl. Hof-Factor Wolf Herz, und Söhne in Compagnie aus Hildesheim; logiren beim Hn. Canzleysecr. Zimmerman und verkaufen diesen Markt: von allen möglichen gefassten und ungefassten Juwelen; Perlen aufs Roth und aufs Strack; allen Arten feinen echten Granaten; goldene, Papiermachees, dito mit Gold, Silber ic. garnirten Dosen; englisch und französische goldene Sackuhren, silberne und tombachene dito; goldene, stählerne mit Gold garnirte Uhrketten; Uhrbänder von Haare, dito mit Gold oder Stahl, dito seiden in allen Couleuren; Verloques und Uhrschlüssel ic. von Gold, Stahl und Semid'or; englischen Penduls; Fldren- und Glockenspiels Uhren; englischen Brieftaschen mit Instrumenten, dito ohne Instrumente; englische Etuis von Gold und Silber; Souveniers necessaire des Dames nach neuestem Gout; Eventails, dito mit Gold garnirt; feinen spanischen Röhren, dito mit golden Rindspfen ic. beschlagen; Wadinen nach neuestem Gout; goldenen, Helfenbein und Semid'or Stockknöpfen; Parasols mit Stöcken; feinen engl. und französis. Steinschnallen, dito mit Gold und Stahl garnirt, ganz goldenen dito, Bleet dito, Composition dito; feinsten Steinschmuck für Frauenzimmer, als Ohrringe ic. goldenen und Stein-Braslets; neuen Augsbürger Silber, stählernen und silbernen Degen, Conteau de Chasse mit

Hiebey eine Beslyage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 45.

Zubehör; imgleichen von allen engl. Blett und argenthache Waaren, als: Tafel- und Spielleuchter; Platmenage; Sporen ic.

Diesjenige ihrer Gönner die sie mit ihrem Besuch oder Aufträgen beehren wollen, belieben sich nicht nur allein unter obenstehender Adresse nach Hildesheim, sondern auch an ihre Handlung in Hanover zu wenden, auch versichert zu seyn, daß sie diesesmahl mit besonders schönen Waaren vornemlich mit gold- silber- und tombachene Secunde Uhren werden aufgewartet werden; auch erbietet man sich Perlen, Juwelen u. d. g. umzutauschen und für baar Geld einzukaufen.

Lübbecke. Eine hochlöbliche Landes-Regierung hat dem Unterschriebenen unterm 8ten dieses Monats zu committiren und zu befehlen geruhet, die auf dem Hofe der verwittweten Vicariin Brüggemanns hieselbst inventarirte Mobilien und Noventien öffentlich zu verkaufen. Das Publikum wird daher benachrichtiget, daß Terminus zur Auction auf Donnerstags den 21ten Nov. a. c. und folgende Tage auf dem Brüggemannschen Burgmanns-Hofe von Commissionswegen anbezielet worden, und wird zugleich bekandt gemacht, daß die zu verkaufende Effecten in etwas Silber, Zinn, Kupfer, Linnen, Betten, Wäsche, Kleidungs-Stücke, Eisen, Blech, hölzern Hausgeräthe, Glas, Porzellain, irden Zeug, Acker-Geräthschaften, Vieh, und Getreide bestehen. Alle und jede, welche etwas zu erstehen gedenken, werden daher aufgefordert am 2ten Nov. a. c. des Morgens früh um 8 Uhr auf dem Brüggemannschen Hofe zu erscheinen, und der gesetzlichen Versteigerung der Mobilien und Noventien und auf den jedesmaligen höchsten doch des Zuschlages zu gewärtigen; wobei aber ausdrücklich erinnert wird, daß kein

einziges Stück ohne baare Bezahlung verabsolget werden kann. Consbruch.

Herford. Das am faulen Pohl sub No. 419. belegene vom verstorbenen Tischler Matthias Schweppen hinterlassene ganz freie Wohnhaus, soll in Termin. den 27. Sept. 29. Oct und 6. Dec. c. meistbiet, verkauft werden. S. 37. St.

Umt Brackwede. Zum Verkauf der in dem 32. St. d. U. beschriebenen sub Nr. 90. im Dorfe Brockhagen belegenen Erbmeierstädtischen freien Fockelmans Stette, sind Termini auf den 27. Aug. 1. Oct. und 26. Nov. c. bezielet; und zugleich sämtliche Fockelmanssche Gläubigere verabladet.

Herford. Nachdem Hochpreis. Landes-Regierung denen hiesigen combinirten königlichen und Stadtgerichten per rescr. elem. vom 28sten Aug. a. c. allergnädigst aufzutragen geruhet, die dem verstorbenen Kreißschreiber Consenmüller zugehörige unter hiesiger Jurisdiction belegene Grundstücke zu subhastiren, und dem zufolge selbige von denen dazu bestellten verordneten Sachverständigen gehörig taxirt worden: So werden vermittelst dieses Subhastations-Patents, so allhier und zu Bielefeld affigirt, und denen Mindenschen Intelligenz-Blättern 4mal inserirt worden, zu deren öffentlichen Verkauf Termini auf den 29sten Novembr., 31sten Decbr. a. c. und 7ten Febr. 1783. angesetzt, worin folgende Grundstücke, nemlich:

1) Das allhier in der Brüderstraße sub Nr. 354. belegene mit nichts beschwerte Wohnhaus und Stallung cum Taxa von 753 Rthlr. 5 Ngr. 2) Der hinter diesem Hause belegene gleichfalls freye und unbeschwerte Garten cum Taxa von 130 Rthlr. 3) Der vorm Kennthor in der Schüttstals Zwegten belegene Garten von 1 und einen halben Spint groß, so mit einer jährlichen

Præstation von 1 Rthlr. an die Structur der Münster Kirche beschwert ist cum Taxa von 110 Rthlr. 4) Einen Kamp am Schellenbrinck vorm Deichthor von 5 Schfl. Saat groß, so mit einer jährlichen Rockenpacht von 3 Schfl. an eben diese Structur beschweret ist cum Taxa von 150 Rthlr. 5) 4 Schfl. Saat auf dem Wellbrock vorm Steinthor, wovon 2 Schfl. Saat Lehrnützig von hiesiger Hochfürstl. Abbey, die übrigen beyden aber mit 2 Schfl. Gerstenpacht oder 1 Rthlr. an das Beneficium St. Andrä beschwert sind cum Taxa von 112 Rthlr. 18 Mgr feil geboten, und dem Bestbietenden, jedoch unter Vorbehalt allergrädigster Genehmigung und in Ansehung des Lehrnütziges Landes mit Vorbehalt des Lehns herrlichen Consensus zugeschlagen werden sollen. Die Licitation geschieht an gedachten Tagen des Morgens von 9 — 12 Uhr und wird nach deren Ablauf auf weitere Nachgebote nicht reflectiret werden. Uebrigens wird denen Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, daß die Taxen sämtlicher vorhin angezeigter Grundstücke in der gerichtlichen Registratur bis zum letztern Termino licitationis eingesehen werden können. Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent mit dem gerichtlichen Siegel besiegelt worden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Lingen. Fünf hundert fünf und zwanzig Rthlr. Corniesche Pupillengelder sind zur sichern zinsbaren Belegung in Golde vorhanden; wer also solche gegen hinlängliche Sicherheit verlangt, kan sich deshalb bey dem Hn. Regierungs-Secretario Mettingh oder den Cornierschen Vormündern Jacob Feldmeyer und Wilhelm Greve zu Tecklenburg melden und die nähere Bedingungen vernehmen.

V Avertissements.

Se. Königl. Majestät von Preussen, unser allergrädigster Herr! haben geruhet, der Kaufmannschaft zu Blotho

ein Innungs-Privilegium zu ertheilen: Und wie zu Etablirung der Kaufmanns-Gilde Terminus auf den 9ten dieses Monats Novembris anberahmet worden; als werden sämtliche Glieder der Kaufmannschaft, nebst denen Schiffen, und andern welche bis daher auf irgend eine Art Handlung getrieben haben, hiemit verablabet, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr, in des Kaufmanns-Vorsteher's, Herrn Brandts Behausung in Blotho, anzufinden und, nach Maasgabe der vorher vorzuliesenden Innungs-Articul, in so weit sie zulässig und sich derselben fügen wollen, der Reception zu gewärtigen. Wobey aber ohnverhalten bleibt, daß nach dem Ablauf dieses Tages, es sey unter welchem Vorwande es wolle, niemanden einiger Handel gestattet werden solle, noch dürfe, der sich, denen Vorschriften gemäß, nicht qualificiren kann. Minden am 28sten Oct. 1782.

Königlicher Commissarius Loc.

Pestel.

Die 3te Classe der Königl. Berliner 1zten Classen-Lotterie ist am 21sten 9br. gezogen, von welcher die Ziehungs-Listen auch bereits eingetroffen sind. Es können daher solche zur beliebigen Einsicht abgefordert, auch die Gewinne in Empfang genommen werden. Die Renovation zur 4ten Classe, welche am 2ten Decembr. gezogen wird, nimt so gleich ihren Anfang, und solche beträgt 4 Rthlr. 2 Ggr. in Golde oder 4 Rthlr. 8 Ggr. 8 Pf. Cour. Es wird daher um baldige Abholung derer Renovations-Loose gebeten, damit die Hrn. Interessenten durch deren Verspätung ihres Anrechts an den Loosen nicht verlustig gehen.

Minden den 2ten 9br. 1782.

Müller, D. C. Controllieur.

Der hiesige Stadtmusicant, Herr Casp. Borff, ist gewillet, im Längen, sowol in als außer seinem Hause, zu informiren. Diejenigen, so Lust bezeigen, wollen sich zu melden belieben, und allen möglichen Fleiß von ihm erwarten.